

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2017/007**

Datum der Freigabe: 04.01.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	04.01.2017
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ute Sohr		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	01.02.2017	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Ausfallbürgschaft für die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH

### Sach- und Rechtslage:

Die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH hat bei der Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg, einen Zwischenfinanzierungskredit in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro bis zum 31.12.2017 aufgenommen.

Der Kreditrahmen ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2016 im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 6.472.902 Euro festgesetzt worden.

Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung folgender Beschluss gefasst:

*„Die Gesellschafterversammlung beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentdarlehens für das Geschäftsjahr 2017 in einer Höhe von T€ 1.000.“*

Der Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro wird zur Zwischenfinanzierung von verschiedenen investiven Projekten benötigt. Die derzeitigen Zinsbedingungen liegen bei 1,40 % p.a. fest bis zum 31.12.2017.

Die Inanspruchnahme dieser Mittel steht unter dem Vorbehalt der Einredefreistellung für 80% des Kreditvertrages gegenüber der Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg, durch die Stadt Kappeln.

Gemäß § 95h Gemeindeordnung darf die Stadt Bürgschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Abwasserentsorgung Kappeln erfüllt die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Stadt. Damit die AKG die günstigen kommunalen Konditionen erhalten kann, muss die Stadt Kappeln formell die Ausfallbürgschaft über 800.000 Euro (80 % des Kreditbetrages) übernehmen.

Die Stadt Kappeln bzw. die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH bedienen sich bei der Betriebsführung des Klärwerks und der zentralen Ortsentwässerung der SCHLESWAG Abwasser GmbH. Diese steht nicht in Konkurrenz zur Kommune. Die Gründung der AKG war und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern dient bis heute der Erfüllung der Aufgabe „Öffentliche Abwasserbeseitigung“. Die zur Durchführung von verschiedenen investiven Projekten erforderliche Kreditaufnahme zu relativ günstigen Konditionen schafft für

die AKG bzw. die SCHLESWAG Abwasser keinen Wettbewerbsvorteil am Markt, sondern wird letztendlich dazu verwendet, die Abwassergebühren zum Wohle der Bürger auf einem moderaten Niveau zu halten.

Da der Beihilfewert (sog. Zinsvorteil) weit unter der vorgegebenen Höchstgrenze der EU-Kommission von 100.000 Euro (sogenannte „de-minimis“-Beihilfen) liegt, muss kein Notifizierungsverfahren (=Antrag der Stadt an die EU, ob die Bürgschaft mit dem EU-Wettbewerbsrecht im Einklang steht) bei der EU eingeleitet werden.

Die „Kommunale Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, durch die Stadt Kappeln“ vom 17.11.2011 wird in allen Punkten erfüllt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung,

Die Stadtvertretung beschließt, für die Finanzierung von verschiedenen investiven Projekten durch die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 800.000 Euro bis zum 31.12.2017 zu übernehmen.

Die Ausfallbürgschaft dient zur Absicherung des Kontokorrentkreditvertrages der Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg, mit der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH.

Anlage(n)

Bürgschaftsregelung Stadt Kappeln 2011